

Reglement für Arbeitsgruppen der Allianz Adipositas Schweiz

I. Einleitung

Der Vorstand kann gemäss Statuten Art. 25 Arbeitsgruppen einsetzen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen sowie deren vorsitzende Personen werden durch den Vorstand gewählt.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Arbeitsgruppen sind in diesem vom Vorstand erlassenen Reglement geregelt.

II. Organisation

Arbeitsgruppen der ALLOB sind direkt dem Vorstand unterstellt und werden projektspezifisch eingesetzt. Sie werden von einem Vorstandsmitglied oder von einem vom Vorstand bestimmten Vereinsmitglied geleitet. Der Leitung obliegt die Verantwortung für die Sitzungseinberufung und die Traktandenliste. Sie ist verantwortlich für den Informationsfluss zwischen Vorstand und Arbeitsgruppe.

III. Aufgaben und Kompetenzen

Die Tätigkeiten der Arbeitsgruppen richten sich nach den Grundsätzen der ALLOB, wie sie in den Statuten und weiteren übergeordneten Grundsatzdokumenten festgehalten sind.

Arbeitsgruppen werden für die Zeitdauer eines Projekts oder einer klar definierten Aufgabe ins Leben gerufen. Ihr Fortbestehen erlischt mit dem Abschluss des Projekts. Sie arbeiten im Auftrag des Vorstands. Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeiten sie weitgehend selbstständig.

III. Sitzungen

Die Arbeitsgruppen treffen sich bei Bedarf.

Delegationen von Arbeitsgruppen können vom Vorstand zu Sitzungen eingeladen werden, sind jedoch bei den Vorstandssitzungen nicht stimmberechtigt.

III. Administrative Regelungen

Die Arbeitsgruppen werden durch die Geschäftsstelle fachlich und organisatorisch unterstützt, insbesondere wird ein Protokoll geführt, welches Grundvoraussetzung ist für die Ausrichtung von Sitzungsgeldern gemäss Entschädigungsreglement.

Die finanziellen Ressourcen der Mitglieder der Arbeitsgruppen sind im Spesen- und Entschädigungsreglement geregelt.

Baden, 24. März 2021

Allianz Adipositas Schweiz



Doris Fischer-Taeschler
Präsidentin



Gabriela Fontana
Geschäftsführerin